Teil II: Organisation + Sicherheit

Berufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen UV

- Zahlung allein durch Chef
- Jede Branche hat ihre Berufsgenossenschaft
- Beitragsbescheid jährlich im März für's vergangene Jahr aufgrund der Jahresentgeltmeldung
- Jahresentgeltmeldung bis 16. Februar an Krankenkasse als Einzugsstelle
- Versicherungspflicht für alle Arbeitnehmer (also auch Azubi)
- Unternehmer kann sich freiwillig versichern
- Versichert sind
 - Arbeitsunfälle,
 - Unfälle während betrieblicher Tätigkeiten,
 - Wegeunfälle (Tür bis Tür) zur Arbeit und von der Arbeit zur Wohnung
- Leistungen
 - · Heilbehandlung,
 - Berufliche Rehabilitation,
 - Geldleistungen,
 - Rente,
 - Beratung

Berufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen UV

- Faktoren für Beitragshöhe
 - Summe der Entgelte (Lohnsumme)
 - Steuerpflichtige Arbeitslöhne
 - Bestimmte steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeit
 - Je Mitarbeiter max. € 78.960 (in2022)
 - Arbeitsstunden
 - Bei freiwillig versicherten Unternehmern: Versicherungssumme
 - Abhängig von der Gefahrenklasse des Unternehmens
 - · Nachlass für unterdurchschnittliche Schadenhäufigkeit
 - Zuschlag für überdurchschnittliche Schadenhäufigkeit
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften durch die BG / Genehmigung durch Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit, kurz: Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
 - Betriebsspezifische Anwendung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
 - Verwirklichung und Verbesserung von Arbeitsschutz und Unfallverhütung durch gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse
 - Maximierung des Wirkungsgrads der Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung
 - Arbeitsschutzausschuss bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten
 - · Sitzungen vierteljährlich

Arbeitsschutzgesetz (ASiG)

- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit, kurz: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Aus dem ArbSchG folgen diverse Verordnungen, z. B.:
 - Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
 - Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV)
- Ziele:

Fachinformatiker: W2

- Verhütung von Unfällen, Betriebskrankheiten, arbeitsbedingten Erkrankungen
- Gewährleitung eines ständigen Verbesserungsprozesses für Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb
- Gestaltung der Arbeitsbedingungen nach festen Prinzipien
- Dokumentation von Gefährdungspotentialen
- Unterweisung der Beschäftigten über Gesundheitsfragen
- Sicherung der arbeitsmedizinischen Vorsorge für Betroffene
- Aufsicht: Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (Gewerbeaufsichtsamt)

Organisation

Bereiche betrieblicher Organisation

- Aufbauorganisation
 - Gliederung des Betriebs in funktionsfähige Einheiten
 - Übertragung von Kompetenzen und Verantwortung auf MA
 - Festlegung des Systems der Informations- und Anweisungswege
 - Entwicklung von Führungsformen und -techniken

- Ablauforganisation
 - Funktionaler Arbeitsablauf
 - Zeitlicher Arbeitsablauf
 - Räumlicher Arbeitsablauf
 - Dient dem optimalen Einsatz der Kapazitäten bei Mitarbeitern und Betriebsmitteln

Organisation

Bereiche betrieblicher Organisation: Instrumente

- Aufbauorganisation
 - Organigramm
 - Aufgabenanalyse und Stellenbildung
 - Abteilungsbildung
 - Leitungssysteme
 - Einliniensystem
 - Stabliniensystem
 - Mehrlinienorganisation
 - Matrixorganisation

- Ablauforganisation
 - Übersicht
 - Funktionsbaum
 - Arbeitsablaufdiagramm
 - Flussdiagramm
 - Ereignisgesteuerte Prozessketten
 - Vorgangskettendiagramm
 - Wertschöpfungsdiagramm

Organisation

Ressourcen- und Umweltschutz

- In zeitgemäß organisierten Betrieben spielen weiterhin eine besondere Rolle:
 - Wirtschaftliche und umweltschonende Materialverwendung
 - Umweltschonende Abfallentsorgung
 - Siehe dazu den Beispielfragebogen bzw. -lösungsbogen